



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 15.05.2025

Vorlage Nr.: 2025-022

TOP: 6.2.

Status: Öffentlich

Wintergartenanbau, Bäumlesweg 15, Flst. 1/45 und Schlossgarten 22, 1/64

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Wintergartens auf zwei bestehende Garagen und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Aus den beiden Einzelhäusern mit angrenzenden Garagen entsteht dadurch optisch eine Art Doppelhaus.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Schlossgarten“ und es liegen folgende Abweichungen vor:

- Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl um jeweils 4 m².
- Dachneigung: Zulässig sind Satteldächer mit einer beidseitigen gleichen Neigung von 35° - 45°; geplant sind 26° und 32°.
- Dacheindeckung: Geeignete Dächer sind mit rot bis braunen, nicht glänzenden Materialien zu decken. Hier geplant: Glaseindeckung, da es sich um einen Wintergarten handelt.
- Gebäudehöhe: Zulässige Traufhöhe maximal 3,75 m bei eingeschossiger Bauweise. Geplant sind 6,18 m gartenseitig und 5,37 m straßenseitig.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über den Bauantrag zu beraten und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Aus Sicht der Gemeinde kann den vorliegenden Befreiungen zugestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan mit Bemaßung
- Ansicht West und Süd
- Ansicht Ost und Nord
- Grundriss EG Geschossigkeit Bestand
- Grundriss DG Geschossigkeit